

**LAND
OBERÖSTERREICH****Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Wirtschaft und Forschung
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:

WI-2019-385778/2-Win

Bearbeiter/-in: Mag. Walter Winetzhammer

Tel: (+43 732) 77 20-15136

Fax: (+43 732) 77 20-211785

E-Mail: wi.post@ooe.gv.at

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 30.09.2019

**Forschungsrahmennovelle 2019;
Entwurf - Stellungnahme**

Zu BMVIT-609.986/0002-III/I2/2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorliegenden Entwurf der Forschungsrahmennovelle 2019 nimmt die Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der OÖ. Landesregierung wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf der Forschungsrahmennovelle 2019 beschreibt die wesentlichen Rahmenbedingungen in welcher Form in Zukunft die Finanzierung der Forschung in Österreich strukturiert werden soll und definiert „zentrale“ Forschungseinrichtungen, die in diesem Rahmen inhaltlich gesteuert und finanziert werden sollen.

Grundsätzlich ist der Ansatz von mehrjährigen Leistungs- und Finanzierungsperioden positiv zu bewerten, da innerhalb wiederkehrender dreijähriger Leistungs- und Finanzierungsperioden die Planbudgets garantiert sind. Dies führt zu höherer Planungssicherheit und erlaubt den Abschluss dreijähriger Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen, wodurch die strategische Steuerung der Einrichtungen durch den Bund verbessert wird.

Durch die gesetzliche Definition der zentralen Einrichtungen (gemäß Artikel 1, Paragraph 3), auf Basis objektiver Kriterien, wird diesen eine mehrjährige Finanzierungssicherheit eingeräumt. Eine langfristige Finanzierung mit jeweils dreijährigen Vereinbarungen steht einer strategischen Leistungsmessung und einem verbesserten Monitoring gegenüber. Die zentralen Einrichtungen sind derzeit AIT, IST-Austria, ÖAW, SAL, FFG, AWS, CDG, LBG, FWF und OeAD.

Insbesondere für all jene Forschungseinrichtungen, die per Definition als nicht zentral definiert werden (zu denen in OÖ auch das UAR Innovation Network mit seinen aktuell 11 Forschungseinrichtungen zählt), sind die Forschungsförderungseinrichtungen des Bundes von großer Bedeutung.

Die von der FFG abgewickelten Programme werden gezielt genutzt, um Forschungsprojekte mit der Wirtschaft zu entwickeln, und somit die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft weiter zu stärken. Insbesondere die Strukturprogramme der FFG, mit dem Förderinstrument COMET, aber auch die thematischen Programme, sind wesentliche Bausteine in der strukturellen Basis und notwendig für eine weiterhin positive Entwicklung der Forschungslandschaft in Österreich und Oberösterreich.

Durch die mittelfristige Fixierung der Budgets sind die tatsächlichen Auswirkungen dieser Leistungsvereinbarungen (beispielsweise mit der FFG) auf die für Oberösterreich relevanten und wichtigen Förderinstrumente und der damit verbundenen Budgetmittel positiv einzuschätzen. Aufgrund der geplanten bevorstehenden Änderungen bzw. Optimierungen der Strukturierung der Bundesausgaben für Forschung und Entwicklung, betonen wir die Notwendigkeit der weiteren Stärkung der Forschungsförderungseinrichtungen, sowie der maßgeblichen und erfolgreichen Förderinstrumente, welche eine wesentliche Grundlage für den Erfolg der Forschung in Österreich darstellen.

Diese Stärkung sollte über den nun vorliegenden Gesetzesentwurf hinaus, in Form von ambitionierten Mittelzuteilungen (siehe Artikel 1 Paragraph 5, 6, und 7)- unter Beachtung der österreichweiten Bedürfnisse- erfolgen.

Eine abschließende Beurteilung der vorliegenden Dokumente ist mangels noch nicht vorliegender Budgetzahlen (Finanzierungspfad) nicht möglich. Neben der Unabhängigkeit der öffentlich finanzierten Forschung sollte im Forschungsfinanzierungsgesetz auch ein entsprechendes jährliches Wachstum der Förderbudgets der in diesem Gesetz erfassten Einrichtung dargestellt werden.

Es wäre daher abschließend wünschenswert diese Budgetfrage ehestmöglich zu klären und dann dem Bundesland Oberösterreich nochmals die Möglichkeit zu geben, zur Forschungsrahmen-novelle 2019 Stellung zu nehmen.

Freundliche Grüße

Mag. Walter Winetzhammer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung / Abteilung Wirtschaft und Forschung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.